

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
- Schloss Martinfeld e.V. -

**§ 1**

**Geltungsbereich - Vertragsgegenstand**

Unsere Bedingungen gelten für die Zimmernutzung sowie alle unsere weiteren Leistungen und Lieferungen. Die gebuchten Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetags zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

**§ 2**

**Angebot und Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt auf Buchungsanfrage des Gastes und unsere entsprechende Buchungsbestätigung zustande.

**§ 3**

**Preise und Zahlungsbedingungen**

Der Gast ist verpflichtet die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise zu zahlen. Die Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer mit ein. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen und sich der von uns allgemein für solche Leistungen berechnete Preis erhöht. Der Gast ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5 % beträgt. Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Gast kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Gast der Verbraucher ist nur, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugeintritt können wir 5,- Euro verlangen. Wir sind berechtigt bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen. Außerdem können während des Aufenthalts Zwischenrechnungen erstellt werden. Bei Nutzung des Gewölbekellers wird eine Energiekostenzuschlag von 20 € je Nutzungstag fällig.

**§ 4**

**Haftung für Schäden**

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Für eingebrachte Sachen des Gastes haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, d. h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu 3.500,- Euro. Für Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld usw.) ist die Haftung begrenzt auf 800,- Euro.

**§ 5**

**Rücktritt des Gastes / Stornierung**

Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Nimmt der Gast das gebuchte Zimmer oder gebuchte Leistungen aufgrund seines Rücktritts oder aufgrund sonstiger Gründe nicht in Anspruch, haben wir Anspruch auf angemessene Entschädigung. Diese beträgt bei Übernachtungen mit oder ohne Frühstück 80 %, bei Halbpension 70 % und bei Vollpension 60 % des vereinbarten Preises. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. In den vorgenannten Fällen stehen dem Gast keine Schadensersatzansprüche zu.

**§ 6**

**Rücktritt des Beherbergungsbetriebes**

Wir sind berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn

- das Zimmer unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person oder des Buchungszwecks gebucht wurde,
- wir von Umständen erfahren, die eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Gastes nahe legen, insbesondere, wenn der Gast unsere fälligen Forderungen nicht begleicht,
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Insolvenz gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

**§ 7**

**Besondere Pflichten**

Das Zimmer ist am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen. Danach fällt für die weitere Nutzung ein Entgelt in Höhe des Zimmerpreises an. Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer besenrein zu übergeben und sämtliche Abfälle in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu entsorgen. Die Unter- und Weitervermietung des gebuchten Zimmers bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

**§ 8**

**Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Gast gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

**§ 9**

**Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand**

Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der Sitz unseres Betriebes.

Stand: 21.03.2016